Nro. 74.



Dienstag den 15. September 1801.

Deutschland.

Durch eine im Drucke erschiene kurfürstlich-pfälzische Verordnung ist es nun entschieden, daß die Haupt- und Residenzstadt München nicht weiter als Festung angesehen werden soll, und daß alle bisher schon gegen Reverse auf Festungswerkern erbaute, oder noch mit kurfürstl. Erlaubniß zu erbauende Häuser in das Stadtgrundbuch eingetragen werden können.

Zufolge öffentlicher Nachrichten vom Niederrhein arbeiten gegenwärtig schon 2000 Pioniers und Sappeurs an den Festungswerken, die man zu Jülich errichtet, und welches eine Festung vom ersten Range werden soll. Die Kosten dazu werden wohl 2 bis 3 Millionen betragen. Crefeld, Andernach und Eitternach sind auch zu Festungsplätzen bestimmt. Der Entwurf ist dem ersten Konsul vorgelegt und begnehmigt worden.

Im Bergischen ist eine äusserst wichtige Erfindung für die dortigen Eisen- und Stahlmanufakturen gemacht worden. Ein junger Kaufmann in Schlingen, Daniel Peres, hat nämlich durch viele Versuche und langes Nachdenken die wahre, ächte englische Politur auf Stahl und Eisen herausgebracht, und bringt diese Politur nicht allein eben so schön, sondern auch eben so schnell zu Stande, wodurch er mit den Engländern gleiche Preise halten kann.

Er

Er hat seine Erfindung der Landesregierung vorgelegt und einige Vortheile (kein Monopol) begehrt, um grosse Etablissements anlegen zu können. Sie sind ihm auch gewährt worden; nur scheinen sich die privilegirten Handwerker zu widersetzen, und ihm Hindernisse in den Weg legen zu wollen.

Mayn vom 29. August.

Gestern ist der Fürst Kaunitz, von Wien kommend, durch Frankfurt passirt. Man sagt, daß er auf seine Güter in der Grafschaft Rittberg gehe. Da er aber gerade zu einer Zeit, wo die Wahl eines neuen Kurfürsten in jener Gegend vorgenommen werden soll, sich dahin begiebt, so glauben einige, daß er mit Vollmacht als kaiserl. Kommissarius und Wahlgesandter versehen, sich deshalb in diese Gegend begeben werde.

Die Versammlung der französischen Truppen im Neapolitanischen und in Ankona hatte den Endzweck, eine Landung auf das türkische Gebiet zu machen, wo die Vereinigung mit Paswan Oglu leicht zu bewirken war. Nach den neuesten Privatnachrichten aus Paris ist aber dieses Projekt nun beiseite gesetzt worden, da der rußische Kaiser durch seinen Gesandten, Herrn von Kalitscheff zu Paris erklären ließ, daß jeder Anfall auf das türkisch-europäische Reich von dem rußischen Hofe nicht gleichgültig würde angesehen werden können.

Maltha vom 13. Juli.

Vorgestern ist eine englische Fregatte aus Aegypten hier eingelaufen, die einen französischen General und andere Franzosen mitbrachte. Gestern kamen wieder 5 englische Schiffe aus Aegypten an, die voll von französischen Truppen waren, welche nach Frankreich gebracht werden. Durch diese Schiffe erfuhr man, daß die Besatzung von Alexandrien einen Ausfall versucht hätte, um durch Räumung des Nilkanals sich Wasser zu verschaffen. Allein die im Hinterhalt liegenden Engländer und Türken fielen sie von 2 Seiten an und nahmen 700 derselben gefangen.

Heute früh ist eine englische Flotte, mit Truppen, Munizion und Lebensmitteln beladen, bei hiesiger Insel vorbei gegen Aegypten gesegelt. Es werden fast täglich eroberte Schiffe hier eingebracht.

Paris vom 26. August.

„Kaiser Alexander I. (sagte der heutige Moniteur) ist mit der Sendung des Generrls Sprengporten nach Paris sehr zufrieden gewesen, und hat ihm zum Beweise davon den St. Alexandernewskiorden, nnd zwar die Insignien desselben mit Diamanten besetzt, verliehen. Alle Offiziers, die gedachten General begleitet haben, sind avanzirt und die meisten bei Hofe gut angestellt worden. Der Fürst Dolgoruki ist am 8ten August mit einem besondern Auftrage nach Paris abgereiset. Herr von Markow, neu ernannter Ambassadeur zu Paris, hat am 29ten Juli seine

seine Reise angetreten, und wird in kurzem zu Paris eintreffen." Der Großfürst Konstantin, Oberster eines sehr schönen Kürassierregiments, hat dem Brigadechef Duroc die besondere Ehre erzeigt, sein Regiment vor ihm manoeuvriren zu lassen. Die Achtung, welche dieser junge, brave Prinz fortdauernd gegen die französische Nazion und Armee hegt, wird ihm von den französischen Truppen erwiedert. Alle Soldaten erinnern sich der Menschenliebe und des verbindlichen Benehmens, welches er stets gegen die Verwundeten und Gefangenen bewies. Dies ist der ausgezeichnete Karakter großer Seelen. Tapfer und schrecklich im Kampfe sind solche Männer, sanft und menschlich im Siege."

St. Petersburg vom 20. Juli.

Die Dankbarkeit des sechzigjährigen Professors Wolke gegen Seine jetzt glorreich regierende kaiserl. Majestät Alexander I. kann die öffentliche Anzeige nicht zurückhalten, daß Allerhöchstdieselben im Mai geruheten, Höchstdero Kabinet gnädigst zu befehlen, daß dem Professor Wolke, (der seit 1784 sich bestrebt hat, dem rußischen Staate als Erzieher, Lehrer und Schriftsteller nützlich zu seyn, mit unterstützt durch eine Pension von Sr. Durchlaucht, dem ältesten regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau) wegen seiner Verdienste um die Erziehung der Jugend jährlich 500 Rubel ausgezahlt werden. In einem allerunterthänigsten Schreiben an Se. kaiserl. Majestät erbot Wolke sich zur Bekanntmachung einer bei der Erforschung seiner Tele- und Pasiphraste gefundenen undechiffrirbaren Geheimschrift, durch deren Anwendung, wie er hoffte, dem Staate jährlich eine beträchtliche Summe könne erspart werden. Er erwähnt dann seines unter den beiden vorigen Regierungen geführten thätigen Lebens, und seines Wunsches, bei Freunden draussen den Rest seiner Tage zu verleben. Bald darauf wurde ihm die obige allergnädigste Resoluzion durch Se. Exzellenz den Herrn geheimen Rath und Senateur von Murawiev, mitgetheilt.

St. Petersburg vom 18. August.

Die Abreise unsers Monarchen zur Krönung nach Moskau ist auf den 7ten September a. St. angesetzt, so wie die Krönung auf den 22ten September, als den Tag, an dem auch Katharina die Zweite gekrönt wurde. Der Erbprinz von Mecklenburg bricht mit seiner Gemahlin schon am 1ten September von hier auf, die übrige kaiserliche Familie an den nächstfolgenden Tagen. Die Garderegimenter haben uns jetzt schon alle verlassen.

Der Kommerzminister, Fürst Gagern, hat angezeigt, daß, in Folge des allerhöchsten Ukases vom 13ten Oktober 1799, welcher allen Zollinspektoren und Zollämtern, nach Ablauf eines jeden Jahrs, eine bestimmte Belohnung aussetzt, sobald die Zolleinnahmen die gewöhnliche Summe übertreffen, Se. kaiserl. Majestät allerhöchst geruhet, daß nach Maaßgabe der bei den Zollämtern erhobenen Ein-

künften Höchstdenenselben vorgelegte Verzeichniß für das Jahr 1800 durch eigenhändige Unterschrift zu bestättigen. Um nun durch diese allerhöchste Freygebigkeit auch die übrigen Zollämter zu gleichem Eifer zu ermuntern, macht der Minister das Verzeichniß der ausgetheilten Belohnungen mit allerhöchster Erlaubniß bekannt.

Es sind nämlich zuerkannt: dem Aufseher der Zölle von Kronstadt und St. Petersburg, wirklichem Etatsrath Lütke, 3500 Rubel; dem gewesenen Zollinspektor von Liefland, Kollegienrath Lipow, 2000 Rubel; dem gewesenen Zollinspektor von Ehstland, Kollegienrath Telschinkow, 2000 Rubel; dem Zollamte von St. Petersburg und Kronstadt 8000 Rubel; von Narwa 1500 Rubel; von Wyborg 1000, von Friedrichshaum 380, von Reval 2500, von Riga 2500, von Pernau 300, von Arensburg 225, von Windau 280, von Archangel 1500, von Grodno 260, von Brzesk 3000, von Taganrog 8000, von welcher Summe der dortige Zöllner, Kommerzienrath Gatilin, als der erste Betreiber der so ansehnlichen Vermehrung der dortigen Zollgefälle, 7000 Rubel erhalten soll, von Astrachan 240, von Kiachte, an der Sinesischen Gränze 1500 rc., in allem 45103 Rubel.

Russische Gränze vom 20. August.

Während der Reise Ihrer kaiserl. Majestäten und kaiserl. Hoheiten nach Moskau bis zu Ihrer Zurückkunft nach St. Petersburg, legt die Suite derselben die Trauer ab. 2. Wird die Trauer in allen denjenigen Städten, durch welche die allerhöchste Reiseroute aus St. Petersburg genommen werden wird, jedoch nur auf so viel Tage abgelegt, als Se. kaiserl. Majestäten oder jemand von den allerhöchsten Personen aus der kaiserl. Familie selbige mit Ihrer Gegenwart beehren werden. 3. Bei der allerhöchsten Gegenwart Sr. kaiserl. Majestät in Moskau soll im ganzen Moskauischen Gouvernement die Trauer von dem Tage der allerhöchsten Ankunft in Moskau bis zum Tage der Rückreise aus Moskau abgelegt werden. 4. Von dem Tage der Krönung an bis zur allerhöchsten Rückkunft nach St. Petersburg wird, so weit sich die Gränzen des rußischen Reichs erstrecken, die Trauer abgelegt. 5. Nachdem die Trauer wieder abgelegt seyn wird, soll selbige fortwährend nach der hierüber vorgeschriebenen Anordnung getragen werden, ohne zu dieser Trauer die Tage hinzu zu rechnen, an welchen eine Ausnahme von selbiger gemacht worden, daß also das Trauerjahr sich mit dem 20ten März 1802 endigen wird.

Der Handel in Rußland scheint jetzt wieder seinen alten Glanz zu erhalten. In Riga beträgt die diesjährige Ausfuhr bis Ende Juli 6 Mill. 770638 Rubel, und allein nach England sind für 2 Mill. 509853 Rubel rußische Produkte aus letzterer Stadt verschifft worden.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 74.

Avertissemente.

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Auf Ansuchen des rußischen kaiserlichen Gouvernement zu Kamiec Podolski wird hiemit kund gemacht, daß den Gläubigern des Fürsten Joseph Lubomirski ein neuerlicher Konkurstermin bis zum 19/31ten Dezember d. J. von Seite des volhynischen Tribunals bestimmt worden sey, und daß sonach alle Kreditoren des benannten Fürsten aufgefordert werden, sich binnen der gedachten Zeitfrist, in der Stadt Rowno in Volhynien um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen an denselben zu liquidiren, als sie widrigens jeden ihren Ausbleiben entstehenden Nachtheil, sich selbst beizumessen haben würden.

Krakau den 7ten August 1801.

Graf Sedlnitzki. 3

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Da die im heurigen Jahre eintretenden Viehmärkte zu Ollmütz in Mähren von dem 9ten, 16ten, 23ten und 30ten September auf den 7ten, 14ten, 21ten und 28ten September zurückverlegt worden sind; so wird solches zur Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Krakau den 29ten August 1801.

Karl von Widmann. 3

Ankündigung.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 1ten Oktober d. J. zu Ryczywol die städtische Propinazion auf ein Jahr nämlich vom 1ten November 1801 bis letzten Oktober 1802 um den Fiskalpreis von 240 fl. rhn. den Meistbietenden hintangegeben werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher an obbemeldten Tage um 9 Uhr früh in der dortigen Magistratskanzlei einzufinden, allwo man denenselben die nähere Pachtbedingnisse über die Versteigerung dieses Gefälls eröfnen wird.

Radom den 30ten Juli 1801.

In Abwesenheit des k. k. Herrn Gubernialraths.

Bernhard. 3

Ankündigung.

Am 14ten September d. J. werden ob der k. k. Staatsherrschaft Bodzentin nachstehende Gattungen Schaafviehes an den Meistbietenden hindangegeben werden, und zwar:

10 Stück dreijährige spanische Stöhre, deren Fiskalpreis pr. Stuck 6 Dukaten.

50 Stück derselben Gattung und Alters zu 4 Dukaten.

50 Stück einjährige der nämlichen Gattung zu 1 Dukaten.

30 Stück dreijährige englischer Art zu 5 fl. rhn.

400 Stück Mutterschaafe zu 2 fl. rh. 15 kr.

Kauflustige werden daher am obbestimmten Tage in dasige Oberamtskanzlei fürgeladen.

Bodzentin am 20ten August 1801.

Joseph Postler,
Oberamtmann. 3

Nachricht.

Von Seite des k. k. sandomirer Kreisamts wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kundgemacht, daß die Versteigerung des städtischen Weinaufschlags neuerdings den 15. September l. J. abgehalten werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher am obbesagten Tage in der sandomirer Kreiskanzlei einzufinden.

Sandomir den 12. August 1801.

Lakupich,
k. k. Gubernialrath und
Kreishauptmann. 3

Nachricht.

Zufolge eines unterm 27ten August d. J. herabgelangten Hofdekrets hat mit Ende Dezember des laufenden Jahres 1801 sowohl bei dem k. k. Hauptmünzamte, als bei allen übrigen Münz- und Einlösungsämtern der bisher bestandene höhere Einlösungspreis auf alle Gold- und Silber-Pagamente aufzuhören, und soll wiederum auf das ehemalige Verhältniß gegen den Konvenzionsmünzfuß herabgesetzt werden. Es wird sonach hiemit allgemein bekannt, daß von besagtem Termin d. i. vom 1ten Jäner 1802 angefangen, bei dem k. k. Einlösungsamt kein höherer Preis mehr, als drei und zwanzig Gulden 36 kr. für die Wiener-Mark fein Silber bezahlt, für Goldpagamenten aber kein beständig gleicher Einlösungspreis bestimmt, sondern nach dem jeweiligen Handlungspreise festgesetzet, und hiernach von Zeit zu Zeit gehörigermassen werde bekannt gemacht werden.

Von dem k. k. westgalizischen Landes-Münzprobier- und Pagament-Einlösungsamt.

Krakau den 2ten September 1801.

Franz Karl Müller.
Joseph Bertram. 2

Nachricht.

Von dem k. k. krakauer Kreisamt wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß am 26ten September l. J. eine neuerliche Versteigerung verschiedener alten Haus- und Kirchengeräthschaften des Kollegii Juridici abgehalten werden wird. Die Kauflustigen haben sich also am besagten Tage in der Kreiskanzlei einzufinden.

Krakau am 1ten September 1801.

In Verhinderung des Herrn Kreishauptmanns.

Swoboda,
Kreiskommissär. 2

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien diesseits der Weichsel befindliche beweg- und unbewegliche zur Verlassenschaft der weil. Johanna Piaskowska geborne von Schaniawskie gehörige Vermögen gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 20ten Dezember 1801 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage

ge wider den Advokaten und beiden Rechte Doktor Franz Liebich als bestellten Vertretter der Maße also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Maße schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9ten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 23. Dezember 1801 früh um 9 Uhr bei diesem kaiserl. königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeruffen, daß an eben diesem Tage der einstweilig in der Person des Doktor Liebich aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäs nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Massa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewißer zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gericht bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die kaiserl. königl. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 12ten August 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
Chrasitanski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublenski Sternek. 2

Wechsel - Cours in Wien den 5. September.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	162 3/4
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	175 2/3
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	120 1/2	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 8
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	116 3/4
Prag für 100 fl. *deto*		99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 1/16
Genua für einen *deto*	—	54 1/2
Livorno für einen *deto*	—	49 1/4

Ein-

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein		400
In= und ausländisches Bruch = und Pagament = Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein		27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	98	97 1/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	96	95 1/4
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	92 3/4
detto a 4 —	93	92 1/4
detto a 3 1/2 —	—	87 1/2
W. Oberkamer=A a 5 —	—	95 3/4
detto a 4 —	—	92 1/4
detto a 3 1/2 —	—	87 1/2
Stånd. Böhm. a 4 —	—	86 1/4
— Mähren	—	86 1/4
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	95 3/4
detto a 4 —	—	92 1/4
detto Lotterie	—	97
Stånd. ob der Ens a 5 —	—	95
Verschleiß=Direkt. Trat. pr. A.		4
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	103 1/4

Bei Joseph Georg Traßler, Buch= und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Die Schwerdtbrüder in Liefland, oder das fürchterliche Blutgerüst. Eine Geistergeschichte. 8. 1801. ungeb. 45 kr. brosch. 49 kr.

Die arme Lotte, oder die versöhnten Familien. Eine Robinsonade. 8. 1801. 45 kr. brosch. 49 kr.

Jaroslaw der Sternberger erster Graf, oder die Hochzeit ohne Braut zu Karlstein. Geistergeschichte des 13. Jahrhunderts. 8. 1801. 45 kr. brosch. 49 kr.

Die schreckenvolle Mitternachtsstunde. Eine Geistergeschichte aus dem zwölften Jahrhundert. 8. 1801. 40 kr. brosch. 44 kr.

Liebe, Eifersucht und Verzweiflung eines Weibes. Eine Geschichte aus den Ritterzeiten. 8. Wien und Prag 1800. ungeb. 45 kr. brosch. 49 kr.

Die eisernen Ritter; oder die Räuberhöhle zu Grollenstein. Wien 1800. 45 kr. brosch. 49 kr.

Das Weib vom Berge, oder die Felsenmutter in der Pogdbaba bei Prag. Eine Geistergeschichte. Wien und Prag 1800. ungeb. 1 fl. brosch. 1 fl. 4 kr.

Karoline v. Lichtfeld. Geschichten. 2 Theile. 1 fl. 12 kr. brosch. 1 fl. 16 kr.

Dictionnaire François - allemand et Allemand - françois à l'usage de Deux Nations rédigé par une Société de Gens de Lettres sixième édition corrigée & augmentée des expressions de nouvelle création, & plusieurs autres articles revus par le Citoyen La Veaux. IV Tomes. gr. 8. Cologne 1800. 10 fl. — In Steifband mit Schildel 11 fl. in saubern Franzband 12 fl. 30 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial=Buchdrucker.